



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom
24.11.2011

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Bürgermeister Richard Borgmann

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerantrag: Straßenverkehrsbelastung in der Stadtfeldstraße
Vorlage: FB 3/493/2011
2. Benutzungs- und Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/274/2011
3. 11. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: FB 5/070/2011
4. Änderung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2012
Vorlage: FB 3/475/2011
5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: FB 3/489/2011
6. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2012
Vorlage: FB 3/479/2011
7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 8 a BNatSchG
Vorlage: FB 3/490/2011
8. Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: FB 2/435/2011
9. 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 09.10.2001
Vorlage: FB 2/436/2011
10. 1. Änderungssatzung zur Zweitwohnungsteuersatzung vom 21.12.2005
Vorlage: FB 2/437/2011
11. Neuerlass der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer sowie der hierzu erlassenen Gebührensatzung / Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2012
Vorlage: FB 3/476/2011
12. Widmung von Gemeindestraßen
hier: Julius-Maggi-Straße sowie Stichstraßen zu Hausnummern Dülmener Str. 26 und 28
Vorlage: FB 3/480/2011
13. Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 3/477/2011
14. Friedhofsentwicklungsplanung für die Friedhöfe in Lüdinghausen und Seppenrade
Vorlage: FB 3/481/2011
15. Anfragen
16. Berichte

Nichtöffentlicher Teil:

17. Bewirtschaftung der Trauerhallen Lüdinghausen und Seppenrade
Vorlage: FB 3/478/2011
18. Berichte
19. Anfragen

Öffentlicher Teil:**TOP 1) Bürgerantrag: Straßenverkehrsbelastung in der Stadtfeldstraße
Vorlage: FB 3/493/2011****Beschluss:**

Der Bürgerantrag vom 06.11.2011 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt verwiesen.

-einstimmig-

**TOP 2) Benutzungs- und Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt
Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/274/2011**

Beigeordnete Karasch erläutert die Vorlage.

Sie macht deutlich, dass in Zukunft eine einheitliche Vorgehensweise bei der Vergabe der Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen erfolgen soll. Die Zuständigkeit für die Vergabe der Räume und Abwicklung der Verträge soll gebündelt beim Fachbereich 4 liegen. Durch diese Vorgehensweise werde eine gewisse Transparenz geschaffen.

Stv. Mönning teilt mit, dass er eine einheitliche Regelung befürworte. Er hätte sich jedoch eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Entgelte für die Nutzung der Räume gewünscht.

Beigeordnete Karasch weist daraufhin, dass in der Vergangenheit lediglich die Nutzung der einzelnen Räume in Rechnung gestellt worden sei. So seien u. a. Aufwandskosten für die Bestuhlung o. ä. nicht mit eingerechnet worden. Weiterhin sei bisher bei der Vermietung der Aula der Realschule das Foyer mit eingeschlossen gewesen. Nach den neuen Entgeltbestimmungen werden beide Räumlichkeiten getrennt abgerechnet. Auch entsprechende Aufwandskosten werden nun getrennt berücksichtigt.

Stv. Mönning fragt weiterhin an, ob die Nutzungskosten auch mit den veranschlagten Kosten anderer Kommunen verglichen worden seien.

Es seien mehrere Satzungen miteinander verglichen worden. Hauptsächlich jedoch die Kosten für die kommerzielle Nutzung der Räume, so Beigeordnete Karasch.

Auch möchte Stv. Mönning, dass in § 9 der Satzung verdeutlicht werde, dass der Veranstalter im Falle eines Schadens hafte und nicht der Nutzer.

Stv. Zanirato fragt an, warum für die Nutzung des Bauhauses ein Einheitstarif angesetzt worden sei.

Aufgrund von geringem Interesse an der Nutzung des Bauhauses sei zunächst von einer Unterteilung der Kosten abgesehen worden, erläutert Beigeordnete Karasch.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die vorliegende Benutzungs- und Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

-einstimmig-

TOP 3) 11. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: FB 5/070/2011

Beschluss:

Die 11. Änderungssatzung zu der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

-einstimmig-

TOP 4) Änderung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2012
Vorlage: FB 3/475/2011

Herr Gantefort erläutert die Sitzungsvorlage.

Er merkt an, dass sich die Grundgebühr um 1,00 € von 28,00 € auf 27,00 € verringert. Die gesamten ansatzfähigen Kosten seien gegenüber dem Vorjahr jedoch um 7,00 % gestiegen.

Weiterhin teilt Herr Gantefort mit, dass bei der Bürgermeisterkonferenz beschlossen worden sei, die Erlöse für Abfälle, wie Pappe, Papier, Altholz, Metalle und Elektroschrott „gemeindescharf“ anzurechnen.

Für Lüdinghausen bedeute dies eine deutliche Verbesserung der Ertragssituation. Aufgrund dessen komme es zu einer Senkung der Abfallgebühren von durchschnittlich 7,5%.

Des Weiteren weist er auf einen Übertragungsfehler in § 1 der Satzung hin. Hier seien die Kosten für die 14-tägige Leerung und die monatliche Leerung der 1,1 m³ -Container für Restmüll vertauscht worden.

Stv. Suttrup merkt an, dass in § 13 Abs. 4 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen angegeben sei, dass Abfallbesitzer reinen Bauschutt in Kleinstmengen bis ca. 20 l auf dem Wertstoffhof abzugeben haben. Aus § 5 Abs. 2 der Satzung ergebe sich jedoch keine Mengeneinschränkung. Es sei dem Bürger daher möglich, beliebig viel Bauschutt am Wertstoffhof zu entsorgen.

Herr Gantefort weist darauf hin, dass die Abgabe sehr wohl begrenzt sei. Die Entsorger sind nicht verpflichtet, über die Mengenbegrenzung hinaus Bauschutt anzunehmen.

Stv. Suttrup ergänzt, dass am Wertstoffhof jedoch größere Mengen Bauschutt angenommen werden.

Eine entsprechende Überprüfung wurde durch Herrn Gantefort zugesagt.

Stv. Bontrup fragt an, ob es in Lüdinghausen schon vorgekommen sei, dass sich private Entsorger an den Reststoffen bedienen.

Bürgermeister Borgmann verneint dies.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die nachfolgend genannten Satzungen zu beschließen:

1. Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen in der Fassung der 6. Änderung.
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen, die auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenkalkulation erarbeitet wurde.

-einstimmig-

**TOP 5) Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: FB 3/489/2011**

Herr Gantefort erläutert die Vorlage und merkt an, dass die bestehende Satzung an die aktuelle Mustersatzung angepasst worden sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) zu beschließen.

-einstimmig-

**TOP 6) Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2012
Vorlage: FB 3/479/2011**

Herr Gantefort erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass ab 2012 die Straßenreinigungsgebühren und die Gebühren für den Winterdienst separat abgerechnet werden. Er erläutert, dass in die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung die Reinigungsklasse 3 sowie die Reinigungsklasse 4 mit aufgenommen worden seien.

Weiterhin merkt er an, dass die Straßenreinigungskosten aufgrund einer Preisanpassung um ca. 5 % steigen werden.

Stv. Dr. Waldt teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Splittung der beiden Gebührenarten begrüße und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Des Weiteren fragt er an, ob in der Gebührenkalkulation für 2012 auch ein Betrag aus der Nachkalkulation für 2010 enthalten sei.

Herr Gantefort erklärt, dass in der Gebührenberechnung für 2012 kein Fehlbetrag aus 2010 aufgelöst worden sei.

Auch aus vergangenen Jahren seien keine Rückstände vorhanden, so Gantefort.

Stv. Wischnewski fragt an, welche Möglichkeiten es gebe, die Anwohner nochmals darauf hinzuweisen, dass nach § 4 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung lediglich in Ausnahmefällen Salz gestreut werden dürfe.

Das Problem solle von Nachbar zu Nachbar offen angesprochen werden, so Bürgermeister Borgmann.

Bei der Anni-Siepe-Str. handele es sich um eine Straße der Reinigungs-kategorie A1. Für die Reinigung und Winterwartung der Gehwege seien hier die Anwohner zuständig, merkt Stv. Dr. Wischnewski an. Da hier jedoch kein Gehweg vorhanden sei, möchte er wissen, wer im Winter für einen frei geräumten Weg auf der Straße verantwortlich sei.

Herr Gantefort teilt mit, dass auf Straßen ohne Gehweg ein ca. 1,5 m breiter Weg auf der Straße, direkt am Grundstück entlang, von den Anwohnern zu räumen sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die 17 Änderungssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) zu beschließen.

-einstimmig-

**TOP 7) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 8 a BNatSchG
Vorlage: FB 3/490/2011**

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass hier lediglich die Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen geändert worden sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsgebühren nach §§ 135 a – 135 BauGB zu beschließen.

-einstimmig-

**TOP 8) Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: FB 2/435/2011**

Herr Tuschmann erinnert, dass bereits bei den Haushaltsberatungen für 2011 eine entsprechende Absichtserklärung abgegeben worden sei, die Hebesätze in den Jahren 2011 und 2012 in zwei Schritten anzuheben.

Weiterhin schlage die Verwaltung vor, aufgrund des sich abzeichnenden historischen Höchststandes an Gewerbesteuererinnahmen in 2011, auf eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2012 zu verzichten und lediglich die Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 20 v. H. anzuheben.

Stv. Mönning merkt an, dass es notwendig sei, die Grundsteuer A und B zu erhöhen. Gleiches gelte auch für die Gewerbesteuer. Eine Erhöhung sei seiner Meinung nach sinnvoll, wenn es den Kaufleuten gut gehe.

Stv. Spiekermann-Blankertz stimmt Stv. Mönning zu und verdeutlicht, dass alle Hebesätze zum jetzigen Zeitpunkt erhöht werden sollen.

Stv. Wischnewski ist der Meinung, dass dieses Thema in die Haushaltsplanberatungen gehöre. Ein separater Beschluss würde eine Vorfestlegung bedeuten, so Wischnewski.

Bürgermeister Borgmann weist daraufhin, dass dies bereits in den Haushaltsberatungen für 2011 beraten worden sei. Sofern jetzt kein Beschluss gefasst werden würde, müsse wieder eine rückwirkende Erhöhung erfolgen.

Stv. Schwarzenberg pflichtet Bürgermeister Borgmann bei. Auch er sei der Meinung, dass hierüber bereits in der Vergangenheit entsprechend beraten worden sei. Es sei für ihn allerdings nicht nachvollziehbar, warum die Gewerbesteuer bei der Erhöhung ausgespart werden soll.

Stv. Dr. Waldt merkt an, dass dieses Thema in der Fraktion ebenfalls ausführlich diskutiert worden sei. Die Stadt Lüdinghausen stehe in einem starken Wettbewerb mit den anderen Städten im Kreis Coesfeld, was die Standortfrage der Unternehmen angehe. Aufgrund der fehlenden Schlüsselzuweisungen müssen hier die Konsequenzen aus der Entscheidung der Landespolitik getragen werden. Es solle daher an der Entscheidung aus der Haushaltsberatung 2011 festgehalten werden.

Stv. Bontrup hingegen befürwortet den Verzicht auf die Erhöhung der Gewerbesteuer. Die Stadt habe schließlich im Bereich Tetekum zusätzliche Gewerbeflächen angekauft. Sofern nun der Spitzensatz an Gewerbesteuer erhoben werde, sei es möglich, dass ein Teil der Unternehmer sich eine Ansiedlung in Lüdinghausen noch einmal überlege.

Weiterhin merkt er an, dass die Steuererhöhung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erhöht worden sei. Im Gegenzug werden jedoch Ausgaben, z.B. für die Umgestaltung der Borg freigegeben. Es dürfe nicht nur eine Erhöhung der Einnahmen erfolgen, sondern es müsse gleichzeitig auch eine Reduzierung der Ausgaben erfolgen. Es sei sinnvoll, sich erst den Haushalt anzusehen und anschließend die Einnahmen anzupassen.

Stv. Dr. Wischnewski weist daraufhin, dass aus den Steuereinnahmen die Kosten für Aufgaben des Allgemeinwohls finanziert werden sollen. Zudem sei zu prüfen, welche Belastungen zumutbar seien.

Die UWG-Fraktion spreche sich gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer aus, so Stv. Wischnewski.

Stv. Mönning merkt an, dass die Steuern bis zum 30.06.2012 angepasst werden können. Eine entsprechende Änderung kann demnach immer noch erfolgen.

Stv. Möllmann fragt an, wie hoch der Betrag aus der Steuererhöhung sei, der tatsächlich der Stadt zufließe.

Dies seien ca. 80 %, so Kämmerer Tuschmann.

Stv. Bontrup möchte wissen, ob eine Gefährdung für die Vermarktung der Gewerbegebiete bei einem Spitzensteuersatz gesehen werde.

Die Wettbewerbsfähigkeit müsse man im Hinterkopf behalten. Die Gewerbetreibenden würden bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer doppelt bestraft, da sie sowohl Grundsteuer B als auch Gewerbesteuer zahlen müssen. Es sei durchaus möglich, dass für einige Firmen Lüdinghausen dann als Standort nicht mehr in Betracht komme, erklärt Bürgermeister Borgmann.

Stv. Möllmann gibt zu bedenken, dass die Gewerbesteuer für die Unternehmen aus dem versteuertem Einkommen nicht absetzbar sei.

Stv. Wischnewski fragt an, ob es möglich sei, die Erhöhung unter Vorbehalt zu beschließen.

Stv. Krüger merkt daraufhin an, dass niemand glaube, dass der Haushalt 2012 ausgeglichen sein werde. Es sei daher unsinnig diese Entscheidung unter einem Vorbehalt zu treffen.

Eine Entscheidung soll nicht separat, sondern während der Haushaltsberatungen getroffen werden, beantragt Stv. Wischnewski.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass die Gebührenbescheide bei Versand zum Ende des Jahres hinreichend bestimmt sein müssen.

Bürgermeister Borgmann lässt anschließend über den von Stv. Wischnewski eingebrachten Vertagungsantrag gem. § 13 Abs. 2 Buchstabe d der Geschäftsordnung abstimmen.

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	0

Anschließend wird über die Erhöhung der Hebesätze in zwei Schritten abgestimmt.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt zu beschließen:

Grundsteuer A: 260 v. H.

Grundsteuer B: 460 v. H

-einstimmig-

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt zu beschließen:

Gewerbesteuer: 460 v. H.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

**TOP 9) 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 09.10.2001
Vorlage: FB 2/436/2011**

Herr Tuschmann erläutert die Vorlage und merkt an, dass auch über die Erhöhung der Hundesteuer bereits in den Haushaltsberatungen für 2011 gesprochen worden sei.

Stv. Schwarzenberg teilt mit, dass es für ihn keinen Zusammenhang zwischen den Haushaltsberatungen für 2011 und der Erhöhung der Hundesteuer gebe. Hierbei handele es sich nicht um wesentliche Einnahmen.

Er sei der Meinung, dass die Bürger schon ausreichend belastet werden. Gerade viele ältere Menschen wären von dieser Erhöhung betroffen. Die Erhöhung solle lediglich bei zwei bzw. drei oder mehr Hunden erfolgen.

Stv. Schnittker schließt sich den Ausführungen von Herrn Schwarzenberg an. Er fügt ergänzend jedoch hinzu, dass die Steuern wie folgt geändert werden sollen:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| a) ein Hund – | 72,00 € (gleichbleibend) |
| b) zwei Hunde – | 100,00 € je Hund |
| c) drei Hunde oder mehr – | 120,00 € je Hund |

Auch Stv. Spiekermann-Blankertz stimmt dem Vorschlag der FDP – Fraktion bzw. der CDU-Fraktion zu.

Stv. Bontrup fragt, ob vorgesehen sei, eine entsprechende Reitsteuer einzuführen.

Bürgermeister Borgmann sagte Prüfung zu.

Stv. Weiland macht darauf aufmerksam, dass vermehrt Hundekot auf den Gehwegen liege und fragt an, wie die Stadt das Problem in den Griff bekommen könne. Er erkundigt sich, ob es möglich sei entsprechende Tütenspender aufzustellen. Hier müsse seitens der Stadt entsprechende Hilfestellung geleistet werden. Evt. könne sich auch aus anderen Kommunen Informationen eingeholt werden.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 09.10.2011 wie folgt zu beschließen:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- | | |
|---|----------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 72,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden je Hund | 100,00 € |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden je Hund | 120,00 € |

-einstimmig-

TOP 10) 1. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung vom 21.12.2005 Vorlage: FB 2/437/2011

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen die 1. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung vom 21.12.2005 zu beschließen.

-einstimmig-

**TOP 11) Neuerlass der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer sowie der hierzu erlassenen Gebührensatzung / Kalkulation der Wasseverbandsgebühren 2012
Vorlage: FB 3/476/2011**

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die nachfolgend genannten Satzungen zu beschließen:

1. Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer
2. Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer

-einstimmig-

**TOP 12) Widmung von Gemeindestraßen
hier: Julius-Maggi-Straße sowie Stichstraßen zu Hausnummern Dülmener Str. 26 und 28
Vorlage: FB 3/480/2011**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die nachfolgend aufgeführten Straße als „Gemeindestraßen“ dem öffentlichen Verkehr gem. §§ 2, 3 und 6 des StrWG NRW zu widmen:

1. Julius-Maggi-Straße
2. Stichstraßen zu den Hausnummern „Dülmener Straße Nr. 26 und Nr. 28“

-einstimmig-

**TOP 13) Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 3/477/2011**

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt an, ob die in der Kalkulation angesetzten Prüfungs- und Beratungsgebühren in Höhe von 50.000,00 € einmalig anfallen.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass dies die Kosten für die Friedhofsentwicklungsplanung und für das Konzept zur Bewirtschaftung der Trauerhallen seien.

Nach Meinung von Stv. Spiekermann-Blankertz sollen die Gebühren nicht auf ein, sondern auf mehrere Jahre verteilt werden.

Herr Gantefort erklärt, dass dies nicht möglich sei. Hier handele es sich um einen Aufwand und nicht um eine Investition, eine Abschreibung über mehrere Jahre sei daher nicht möglich.

Stv. Spiekermann-Blankertz spricht sich noch einmal dagegen aus, dass die Kosten komplett bei der Gebührenberechnung für 2012 angerechnet werden. Eine Bestattung sei aufgrund

der Anrechnung der Prüfungs- und Beratungsgebühren im Jahre 2012 teurer als in den Folgejahren. Dies sei nicht richtig.

Herr Gantefort merkt ergänzend an, dass hier lediglich eine moderate Gebührenerhöhung erfolgt sei.

Stv. Bontrup spricht sich auch für eine Verteilung der Gebühren auf mehrere Jahre aus. Gleichzeitig fragt er an, was gegen eine entsprechende Splittung spreche.

Stv. Krüger fügt hinzu, dass eine Splittung grundsätzlich schon sinnvoll wäre. Es handele sich hier jedoch um einen im nächsten Jahr anfallenden Aufwand, der nicht auf mehrere Jahre verteilt werden könne. Lediglich die Möglichkeit einer Rückstellung käme in Frage. Die Zahlung der Kosten könne dann jedoch lediglich in Raten erfolgen. Sie weist anschließend darauf hin, dass die Ergebnis- und die Finanzrechnung einheitlich sein müssen.

Stv. Schwarzenberg spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Verwaltung einen Weg finden solle, die Gebühren nicht ausschließlich in 2012 anzurechnen.

Die Verwaltung solle bis zur nächsten Ratsitzung Überlegungen tätigen, wie eine bestmögliche Lösung aussehen könne, so Stv. Spiekermann-Blankertz.

Herr Gantefort schlägt vor, einen Teil der Kosten aus dem städtischen Haushalt zu begleichen und den anderen Teil in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich einstimmig für eine Vertagung der Beschlussfassung aus.

Stv. Schnittker fragt an, wie die unterschiedlichen Beträge bei den Grabstättengebühren zustande kommen. So sei ein anonymes Reihengrab doppelt so teuer wie ein normales Reihengrab und ein anonymes Urnengrab hingegen zu einem Urnenreihengrab sei fast dreimal so teuer.

Herr Gantefort erklärt, dass die Pflegeleistung durch den Bauhof für die nächsten 20 Jahre mit eingerechnet worden sei. Weiterhin sei die Berechnung anhand von Äquivalenzkennziffern erfolgt. Die Äquivalenzkennziffer setze sich u. a. aus der genutzten Fläche und dem Pflegeaufwand des Grabes zusammen, so Gantefort.

TOP 14) Friedhofsentwicklungsplanung für die Friedhöfe in Lüdinghausen und Seppenrade

Vorlage: FB 3/481/2011

Bürgermeister Borgmann begrüßt Herrn Kettler von der Firma Cemterra.

Herr Kettler erläutert die bisherigen Arbeiten und teilt mit, dass auf dem Friedhof in Lüdinghausen noch eine Reservefläche von über 10.000 m² vorhanden sei. Abzüglich der Baumschutzbereiche und sonstiger Sperrflächen beträgt die Netto - Reservefläche ca. 7.109 m². Die Freifläche Nord-Ost werde bei der Friedhofsplanung nicht berücksichtigt, da diese auch in Zukunft nicht benötigt werde.

Weiterhin merkt er an, dass die vorhandenen Bäume für Baumbestattungen genutzt werden sollen. Es seien 65 Bäume vorhanden, die sich für eine Urnenbestattung im Wurzelbereich eignen würden.

Sofern die bisherige Bestattungsform (Flachgräber) beibehalten werde, sei eine Reservefläche für die nächsten 28 Jahr vorhanden. Sofern die Tiefgräber als neue Grabart eingeführt werden, sei in Lüdinghausen eine Reservefläche für die nächsten 73 Jahre vorhanden.

Weiterhin erläutert Herr Kettler die Empfehlung und Vorschläge aus dem Friedhofsentwicklungsplan.

Zu dem merkt er an, dass die Berechnung anhand der heutigen Bestattungskultur erfolgt sei. Es seien ausreichend Puffer vorhanden, die eine Veränderung der Bestattungskultur zulassen. Wichtig sei in erster Linie jedoch, dass die Grabarten den Wünschen der Nutzer entsprechen.

Der Friedhof in Lüdinghausen sei ausreichend groß bemessen, teilt Herr Kettler abschließend mit.

Es solle ein entsprechender Ampelplan erstellt werden, so Kettler. Es seien drei Kategorien vorhanden. Grün bedeute, die Belegung soll weiter verdichtet werden. Bei gelb hingegen könne noch eine Belegung erfolgen. Sofern die Fläche rot markiert sei, soll die Belegung an dieser Stelle gestoppt werden. Dies beziehe sich insbesondere auf die Reihengräber.

Stv. Suttrup merkt an, dass viele Menschen an der Stelle beerdigt werden wollen, wo auch der Ehepartner begraben worden sei. Er möchte wissen, ob dies in Zukunft nicht mehr möglich sei.

Herr Kettler teilt mit, dass eine entsprechende Belegung nicht verboten werden solle.

Herr Gantefort fügt hinzu, dass die Belegung von Grabstätten entsprechend gesteuert und vorhandene Lücken geschlossen werden sollen. Eine Berechnung werde in Abständen von fünf Jahren erfolgen.

Stv. Suttrup spricht sich für den Friedhofsentwicklungsplan aus und fügt ergänzend hinzu, dass eine gleichmäßige Belegung erfolgen müsse, um das Bild des Friedhofes zu verbessern.

Zu dem Friedhof in Seppenrade teilt Herr Kettler mit, dass es sich ähnlich verhalte wie in Lüdinghausen.

Bei weiterer Nutzung von Flachgräbern verfüge der Friedhof über eine Reservefläche für die nächsten 34 Jahre. Bei Einführung von Tiefgräbern sei eine Reservefläche für die nächsten 88 Jahre vorhanden.

Stv. Kasberg fragt an, ob die Denkmäler und Gruften weitergenutzt werden.

Herr Kettler teilt mit, dass Denkmäler die eine wichtige Bedeutung haben stehen bleiben sollen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Denkmäler abzubauen und an anderer Stelle wieder aufzubauen.

Nach einer Nutzungsmöglichkeit für die vorhandenen Freiflächen erkundigt sich Stv. Bontrup.

Herr Kettler äußert, dass z. B. ein Seniorenheim errichtet werden könne. Für die Nutzung der Freifläche gebe es viele Möglichkeiten.

Stv. Friedenstab fragt an, ob die dritte Friedhofsfläche an der Stadtfeldstraße bei der Friedhofsentwicklungsplanung außen vor bleibe.

Bürgermeister Borgmann bejaht dies.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den von der Firma Cemterra GmbH, Münster erarbeiteten Friedhofsentwicklungsplan und den daraus entwickelten Belegungsplan für die Friedhöfe Lüdinghausen und Seppenrade.

-einstimmig-

TOP 15) Anfragen

Es wird angefragt, ob der Antrag für die Leistungssporthalle bereits fertig gestellt worden sei.

Beigeordnete Karasch teilt mit, dass die Genehmigungsplanung nicht mehr in 2011 erfolgen werde. Alles Andere solle jedoch frühzeitig bearbeitet werden. Gleichzeitig soll vor Antragstellung abgesprochen werden, welches Material benötigt werde.

Stv. Friedenstab merkt an, dass der Fahrradweg an der Ostwallstraße/Ecke Mühlenstraße noch nicht markiert sei.

Weiterhin möchte er wissen, ob die Turnhalle des Canisianum schnellst möglich saniert werde.

Herr Tuschmann erläutert, dass ein Gutachter eingeschaltet werde, damit hierüber eine Aussage getroffen werden könne.

Stv. Weiland fragt daraufhin an, wie lange voraussichtlich auf die Turnhalle verzichtet werden müsse.

Bürgermeister Borgmann sagt zu, dass die Untersuchung kurzfristig erfolgen werde.

Stv. Bontrup erkundigt sich nach dem Ziel des Gutachtens.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass die Standsicherheit der Glasbausteine begutachtet werden müsse.

Stv. Wischnewski erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Leistungssporthalle.

Beigeordnete Karasch sagt eine Sachstandsmitteilung nach der Genehmigungsplanung zu.

TOP 16) Berichte

-keine-

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:50 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r

Andrea Planhof
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 24.11.2011

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Breitbach, Norbert	
Holz, Anton	
Krüger, Doris	
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Schulze Uphoff, Theo	
Schweer, Wolfgang	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	
Weiland, Josef	

SPD-Fraktion

Friedenstab, Artur	
Knuhr, Willi	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Möller, Norbert	
Mönning, Peter	
Wippich, Rainer	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Kehl, Markus	
Wischnewski, Susanne	

FDP-Fraktion

Schwarzenberg, Heribert	
-------------------------	--

Zanirato, Enrico	
------------------	--

von der Verwaltung

Gantefort, Markus	
Kortendieck, Matthias	
Planhof, Andrea	
Tuschmann, Werner	

Entschuldigt: